

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte
am 02.05.2019

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 18:55 - 19:30 Uhr
Ende: 20:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Franz Bezirksbürgermeister

CDU

Frau Heckeroth
Herr Henningsen
Herr Langeworth 2. stellv. Bezirksbürgermeister
Herr Meichsner Fraktionsvorsitzender

SPD

Frau Mertelsmann
Frau Rosenbohm
Herr Suchla Fraktionsvorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gutknecht Fraktionsvorsitzender
Herr Kleinekathöfer
Herr Löseke
Frau Zeitvogel

BfB

Herr Wolff

FDP

Herr Tewes

Die Linke

Frau Krüger
Herr Linde ab 17:20 Uhr anwesend
Herr Ridder-Wilkens Fraktionsvorsitzender ab 18:15 Uhr anwesend

Nicht anwesend:

Herr Bevan SPD
Herr Gutwald Bündnis 90/Die Grünen

Von der Verwaltung

TOP

Frau Hannemann	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen und Orchester	7
Frau Hedwig	Bauamt	7
Herr Otterbach	Immobilienervicebetrieb	8, 9
Herr Hüttner	Amt für Verkehr	4.1 / 13.6
Herr Steinriede	Bauamt	16.1, 19
Herr Kühn	Amt für Verkehr	17
Herr Hartmann	Amt für Verkehr	17
Herr Kricke	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates	
Herr Tobien	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates, Schriftführer	
Bürgerinnen und Bürger Pressevertreter		

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bezirksbürgermeister Franz begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur 49. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Gutknecht weist darauf hin, dass er am 11.04.2019 für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Sitzung am 02.05.2019 folgenden Antrag fristgerecht gestellt habe:

„Die Verwaltung wird gebeten, die geänderte Ausführungsplanung der Heeper Straße gemäß des Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses in der Juni-Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vorzustellen.“

Er bittet um Auskunft, warum dieser Antrag nicht auf die Tagesordnung gesetzt worden sei.

Herr Franz erklärt, dass er unter Bezugnahme auf den Antrag mit der Fachverwaltung Rücksprache gehalten habe. Diese habe ihm mitgeteilt, dass der Stadtentwicklungsausschuss gegenüber der der Anwohnerschaft in zwei Informationsveranstaltungen vorgestellten Ausbauplanung keine Veränderungen beschlossen habe. Insofern hätte dem Antragsbegehren, eine geänderte Ausführungsplanung vorzustellen, rein faktisch nicht entsprochen werden können. Vor diesem Hintergrund habe er den Antrag als gegenstandslos erachtet und ihn nicht auf die Tagesordnung gesetzt, was er mit Mail vom 23.04.2019 Herrn Gutknecht habe entsprechend mitteilen lassen.

Herr Gutknecht merkt an, dass sein Antrag ein politischer Antrag gewesen sei und seines Wissens nach die Geschäftsordnung vorsehe, dass politische Anträge auf die Tagesordnung gehörten, wenn sie fristgerecht gestellt würden. Er betrachte die Nicht-Berücksichtigung des Antrages als politische Einflussnahme und bitte, dass das Rechtsamt hierzu in der nächsten Sitzung eine Einschätzung abgebe.

Herr Franz erklärt, dass er diesem Wunsch entsprechen und das Rechtsamt um Stellungnahme bitten werde.

Beschluss:

1) Die Tagesordnung wird um die Punkte

5.6 Zusatz-Antwort zur Anfrage DSN 7881- Taxentransport für behinderte Menschen am Jahnplatz

13.3 Spielgeräte auf dem Kesselbrink (7607/2014-2020)

13.4 Ergänzung zum Antrag DSN 7804/2014-2020 - Sicherung von Baumscheiben

13.5 Zur Drucksachenummer 8073/2014-2020 - Straßenschild Else-

Lohmann-Straße

erweitert.

2) Die Mitteilung zum Tagesordnungspunkt 4.1 wird auf Antrag der CDU-Fraktion als eigenständiger Tagesordnungspunkt 13.6 behandelt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Wechsel bei der Besetzung und Neuwahl zur Wiederbesetzung der Position der 2. stellvertretenden Bezirksbürgermeisterin / des 2. stellvertretenden Bezirksbürgermeisters

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 8505/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Franz teilt mit, dass Herr Henningsen nach über 25 Jahren sein Amt als stellvertretender Bezirksbürgermeister niederlege und dankt ihm für seinen Einsatz und die gute Zusammenarbeit.

Er teilt mit, dass von der CDU-Fraktion Herr André Langeworth im Vorfeld der Sitzung als Kandidat für die Position des zweiten stellvertretenden Bezirksbürgermeisters vorgeschlagen worden sei und fragt nach, ob es weitere Wahlvorschläge gebe.

Er stellt fest, dass außer Herrn Langeworth niemand zur Wahl vorgeschlagen wurde.

Sodann werden die Stimmzettel verteilt und die Mitglieder der Bezirksvertretung Mitte führen die geheime Wahl durch.

Nachdem die Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertreter ihre Stimme schriftlich abgegeben haben, werden die Stimmzettel durch die anwesenden Fraktionsvorsitzenden ausgezählt.

Herr Bezirksbürgermeister Franz gibt das Ergebnis der Wahl bekannt:

- 15 Stimmen wurden abgegeben;
- alle Stimmzettel sind gültig, es gab keine Enthaltungen;
- 15 Stimmen entfallen auf Herrn Langeworth.

Herr Franz stellt fest, dass Herr Langeworth zum 2. stellvertretenden Bezirksbürgermeister gewählt worden sei.

Nachdem Herr Langeworth erklärt hat, dass er die Wahl annehme, beglückwünscht ihn Herr Franz und führt ihn per Handschlag in sein Amt ein.

Herr Langeworth bedankt sich für die Wahl und das ihm mit dem einstimmigen Wahlergebnis ausgesprochene Vertrauen.

Zu Punkt 2 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte**

Es werden keine Fragen von Bürgerinnen und Bürgern in der Einwohnerfragestunde gestellt.

-.-.-

Zu Punkt 3 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 48. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 21.03.2019**

Zur Niederschrift gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vom 21.03.2019 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4 **Mitteilungen**

Zu Punkt 4.1 **Beleuchtung Heeper Straße zwischen Otto-Brenner-Straße und Am Venn**

Die Mitteilung wird auf Antrag der CDU-Fraktion als ordentlicher Tagesordnungspunkt unter TOP 13.6 (neu) behandelt.

-.-.-

Zu Punkt 4.2 **Baumfällung am Niederwall**

Der Umweltbetrieb teilt mit:

Eine Sommerlinde muss gegenüber Niederwall Nr. 42 aus verkehrssicherungstechnischen Gründen aus der bestehenden Baumreihe entnommen werden. Der Umweltbetrieb hat bei einer eingehenden Untersuchung eine weit fortgeschrittene Höhlung in drei Metern Höhe festgestellt. Die Möglichkeit der Sanierung in Form einer massiven Kroneneinkürzung (Torso von drei Metern Höhe) ist allein aus optischen Gründen an dieser Stelle nicht möglich. Eine Ersatzpflanzung wird geprüft.

-.-.-

Zu Punkt 4.3 Planung zum Hochbahnsteig in der Oldentruper Straße auf Höhe Harrogate Allee

Das Amt für Verkehr teilt mit:

In der Sitzung am 22.03.2018 hat die Bezirksvertretung Mitte beschlossen, anhand der bestehenden Vorplanung die Planfeststellung des künftigen Hochbahnsteiges in der Oldentruper Straße auf Höhe der Rochdale-Kaserne vorzubereiten und die Planfeststellung zu beantragen.

Der Antrag auf Planfeststellung wurde durch die moBiel GmbH bei der Bezirksregierung Detmold gestellt. Die öffentliche Auslegung der Pläne wird vom 29.04.2019 bis zum 28.05.2019 stattfinden. Auslegungsort und genaue Uhrzeiten sind bereits in der Presse ortsüblich bekannt gegeben worden. Ab dem ersten Auslegungstag können die Unterlagen auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Detmold eingesehen werden.

-.-.-

Zu Punkt 5 Anfragen

**Zu Punkt 5.1 Zusammenlegung zweier Stadtbahnhaltestellen an der Detmolder Straße
(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 8314/2014-2020

Herr Tobien teilt mit, dass weiterhin noch keine Antwort von moBiel vorliege.

-.-.-

**Zu Punkt 5.2 Ungeordnetes Abstellen von Fahrrädern auf dem Rathausvorplatz
Anfrage der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 8507/2014-2020

Text der Anfrage

Welche Maßnahmen werden verwaltungsseitig vorgeschlagen, um das ungeordnete Abstellen von Fahrrädern zu unterbinden?

Antwort des Ordnungsamtes:

Ordnungsrechtlich gibt es keinerlei Handlungsmöglichkeiten, da das Abstellen von Fahrrädern auf Gehwegen bzw. in Fußgängerbereichen zum Gemeingebrauch gehört. Ein Abschleppen ist nur im Ausnahmefall bei konkreter Behinderung möglich. Dies trifft nach den Fotos hier nicht zu.

Antwort des Amtes für Verkehr:

Straßenverkehrsrechtlich besteht keine Handhabe, das Abstellen von Fahrrädern auf öffentlich gewidmeter Fläche abseits von Bügeln zu unterbinden, sofern die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht gefährdet ist. Das ist auf den beigefügten Fotos nicht zu erkennen.

Die Verwaltung kann nur in ausreichender Zahl Stellplätze anbieten, um ein geordnetes Abstellen von Fahrrädern zu ermöglichen. Auf den Fotos ist erkennbar, dass im Umfeld des Alten Rathauses diese vorhanden, aber in größerer Zahl ungenutzt sind.

Herr Tobien fügt ergänzend hinzu, dass der Immobilienservicebetrieb angeboten habe, als flächenverwaltende Dienststelle mit einer dezenten Beschilderung auf das unrechtmäßige Abstellen bzw. die vorhandenen Abstellmöglichkeiten hinzuweisen. Ebenso könne noch im Mai der seinerzeit vereinbarte Evaluierungsrundgang zu den Standorten der Fahrradbügel rund um den Rathausbereich mit den Mitgliedern der Bezirksvertretung Mitte stattfinden.

Herr Meichsner nimmt dazu Stellung und erklärt, dass er der Stadt Bielefeld bereits empfohlen habe, sich bei den Städten Münster und Osnabrück zu informieren, da an den dortigen Hauptbahnhöfen widerrechtlich abgestellte Fahrräder umgehend entfernt würden. Dies sollte auch in Bielefeld ermöglicht werden und nicht der Versuch einer Schilderlösung erfolgen.

Herr Gutknecht nimmt dazu Stellung und erklärt, dass er davon ausgehe, dass mit einer steigenden Anzahl von Abstellmöglichkeiten das ungeordnete Abstellen von Fahrrädern abnehmen werde.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Stand der Überarbeitung und Anpassung der Sondernutzungssatzung
Anfrage der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 8508/2014-2020

Text der Anfrage

Wie ist der Zwischenstand der Überprüfung?

Zusatzfrage

Wann wird die Vorlage des Prüfergebnisses erfolgen?

Antwort des Amtes für Verkehr:

Die verwaltungsinterne Abstimmung bezüglich der vorgeschlagenen Empfehlungen - aber auch bezüglich weiterer Anpassungs- bzw. Veränderungsbedarfe ist noch nicht abgeschlossen. Ein konkreter Zeitpunkt für die Vorlage eines Satzungsentwurfs kann derzeit noch nicht genannt werden.

Frau Heckeroth nimmt dazu Stellung und erklärt, dass die Bürgerinnen und Bürger teilweise aufgrund von widerrechtlich genutzten Flächen zu einem „Hindernislauf“ gezwungen seien und hier ordnungsbehördliche Maßnahmen notwendig wären. Daher sollte die Überarbeitung der Sondernutzungssatzung schnellstmöglich abgeschlossen werden.

Herr Gutknecht nimmt dazu Stellung und erklärt, dass er sich dem anschließe und die vor etwa 1 ½ Jahren verlesene, schriftliche Stellungnahme unzureichend gewesen sei.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 5.4

Erneuter Aufbruch der gerade wiederhergestellten Oberfläche im Kreuzungsbereich Niederwall / Am Bach zur Verlegung von Leerrohren
Anfrage der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 8509/2014-2020

Text der Anfrage

Aus welchen Gründen wurden die Leerrohre erst nach der Fertigstellung der Oberfläche verlegt?

Zusatzfrage

Mit wie viel Aufbrüchen muss aus welchen Gründen in den nächsten drei Jahren in dem Kreuzungsbereich wegen Nachbesserungen noch gerechnet werden?

Antwort des Amtes für Verkehr:

Bei der turnusmäßigen Wartung der Lichtsignalanlage (LSA) Niederwall / Am Bach im Oktober 2017 wurde eine Verschlechterung der Isolationswerte festgestellt. Auf Grund dieser Verschlechterung war in naher Zukunft mit einem Kabelfehler und demzufolge mit dem Ausfall der LSA zu rechnen. Eine daraufhin erfolgte Überprüfung des Leerrohrsystems ergab, dass in Teilbereichen kein Nachziehen neuer Kabel möglich war, weil die Rohre zu voll sind. Auf Grund der Witterung konnten aber in 2017 keine Arbeiten mehr ausgeführt werden. Im Rahmen der Sperrung des Niederwalls in Fahrtrichtung Jahnplatz für die Kanalbaumaßnahme Luttersanierung wurde ein kritisches Teilstück des Leerrohrsystems bereits im März 2018 ergänzt. Parallel wurde die Ergänzung der anderen kritischen Bereiche öffentlich ausgeschrieben und im Mai 2018 der Auftrag erteilt. Aus verschiedenen Gründen wie z. B. Personalengpässen bei der Firma oder bereits erteilter Sperrgenehmigungen, die der Vollsperrung Niederwall entgegenstanden, mussten die Arbeiten immer wieder verschoben werden.

Nach Beendigung der Arbeiten ist das Leerrohrsystem der LSA in einem guten Zustand, so dass keine weiteren Arbeiten am Leerrohrsystem zu erwarten sind.

Herr Meichsner nimmt dazu Stellung und erklärt, dass bereits in der seinerzeit verteilten Verwaltungsvorlage von geplanten (Wieder-)Aufbrüchen der Straße zu lesen gewesen sei.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 5.5

Blockade des Fahrradstreifens durch eine Baustelle Am Bach gegenüber der Ausfahrt des Welle-Parkhauses
Anfrage der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 8510/2014-2020

Text der Anfrage

Aus welchen Gründen finden keine Kontrollen bezüglich der Einhaltung der „Verkehrsrechtlichen Anordnung“ und die sie üblicherweise ergänzenden zusätzlichen allgemeinen „Anforderungen und Auflagen“ statt?

Antwort des Amtes für Verkehr:

Bei der angesprochenen Kleinstbaustelle handelt es sich um ein Kopfloch zur Behebung einer Störung an den 10 kV Kabeln der Stadtwerke Bielefeld. Diese Kabel werden durch ein Rohrsystem unter der Fahrbahn der Straße Am Bach in die gegenüber liegenden Kellerräume geführt. Bei der Störung handelt es sich nicht um einen elektrischen Fehler, sondern um die Problematik von eindringendem Wasser. Auch wenn dort aktuell keine Bautätigkeit feststellbar ist, kann das Kopfloch doch nicht verfüllt werden. Es dient zur Kontrolle eventueller Restfeuchtigkeit, die nach Ablauf entsprechender Trocknungszeiten kurzfristig noch einmal überprüft werden soll. Sollte hier keine Feuchtigkeit mehr vorhanden sein, kann das Kopfloch schnellstmöglich geschlossen werden. Wenn die Trocknung des Rohreinleitungssystems nicht funktioniert hat, werden die Stadtwerke zunächst eine zweite Maßnahme in den Kellerräumen durchführen, bevor eventuell eine Querung der Straße in offener Bauweise bis zu einer Tiefe von 3 m in Angriff genommen werden muss. Das möchten die Stadtwerke gerne vermeiden und bitten vor dem Hintergrund der Wasserkomplexität und der damit verbundenen Trocknungszeiten um Verständnis.

Grundsätzlich finden natürlich Kontrollen der Einhaltung „Verkehrsrechtlicher Anordnungen“ und der damit verbundenen „Anforderungen und Auflagen“ statt. Allein im März 2019 wurden 479 „Verkehrsrechtliche Anordnungen“ erteilt. Angesichts der Vielzahl der Maßnahmen kann eine zeitnahe Kontrolle aller Anordnungen nicht immer gewährleistet werden.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 5.6

Zusatz-Antwort zur Anfrage DSN 7881- Taxentransport für behinderte Menschen am Jahnplatz

Herr Tobien erklärt, dass in der letzten Sitzung zur Antwort auf die Anfrage Drucksachennummer 7881/2014-2020 eine Nachfrage nicht beantwortet werden konnte und diese nun vom Amt für Verkehr vorläge:

Aufgrund der vorigen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der BV Mitte bezüglich der Haltemöglichkeiten für Taxen rund um den Jahnplatz wird angefragt, ob die seitens des Amts für Verkehr beschriebene Haltemöglichkeit für Taxen an der Alfred-Bozi-Straße / Ecke Friedenstraße nur als mögliche Alternative genannt wurde oder ob diese tatsächlich umgesetzt würde. Die Beschriebene Haltemöglichkeit für Taxen, in der Alfred-Bozi-Straße kurz vor der Einmündung in die Friedenstraße, soll tatsächlich umgesetzt werden. Hierfür ist am 09.04.19 eine Anordnung erlassen worden, die noch umgesetzt werden muss. Die Taxen können zukünftig auf Höhe der Alfred-Bozi-Straße 22 auf dem sehr breiten Gehweg halten um Fahrgäste ein- oder aussteigen zu lassen. Das Halten auf dem Gehweg ist hier bereits für bestimmte Zeiten für den Lieferverkehr freigegeben.

Herr Gutknecht nimmt dazu Stellung und erklärt, dass zukünftig mehr Augenmerk auf temporäre Haltemöglichkeiten in der Innenstadt verwandt werden müsse.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 6

Anträge

Zu Punkt 6.1

Ideen und Vorschläge der Gewerbetreibenden für die temporäre Gestaltung des unteren Bereichs des Niederwalls **- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 8492/2014-2020

Herr Gutknecht schildert, dass es in der Vergangenheit mehrfach Anregungen von Gewerbetreibenden im unteren Bereich des Niederwalls gegeben habe, die die durch den Verkehrsversuch am Jahnplatz entstandene Freifläche selber und kostenneutral für die Stadt gestalten wollten. Für diese Ideen sei aber eine Genehmigung erforderlich gewesen, die nicht erteilt worden sei. Danach hätten sie sich an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gewandt, die aus diesem Grund den vorliegenden Antrag gestellt habe.

Auf Nachfrage von Herrn Meichsner, wie viele der sieben oder acht Gewerbetreibenden aus diesem Bereich hinter der Idee steckten, erklärt Herr Gutknecht, dass ihm von rd. fünf Gewerbetreibenden berichtet worden sei. Dies habe er aber nicht überprüft. Daher solle auch die Verwaltung in der nächsten Sitzung zu den Einzelheiten berichten und erst dann könnte die Bezirksvertretung Mitte darüber befinden.

Herr Franz ergänzt, dass in einem Gespräch der SPD-Fraktion mit dem Handelsverband ein Mitglied des Handelsverbandes darauf hingewiesen habe, dass es zu seinen schon vor Monaten gemachten Vorschlägen für den abgeordneten Teil des Niederwalls von der Verwaltung nur eine sehr zögerliche Rückmeldung bekommen hätte. Vor diesem Hintergrund wäre es sinnvoll, die Thematik einmal vorgestellt zu bekommen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten und beauftragt, die Gestaltungsideen der Gewerbetreibenden des unteren Bereichs des Niederwalls in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.2

Regelung der Zufahrten zum Neumarkt

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 8500/2014-2020

Herr Tobien teilt mit, dass das Amt für Verkehr bei einem Ortstermin bereits am 01.04.19, rd. 14 Tage vor Eingang des Antrags, mit Beteiligten des Bauamtes, des Ordnungsamtes, der Feuerwehr und des Hotels Legere mögliche Maßnahmen diskutiert und besprochen habe. Als erste Maßnahme sei beschlossen worden, bei der aktuellen Beschilderung des „Verbots für Fahrzeuge aller Art“ den Zusatz von „Anlieger frei“ auf „Lieferverkehr und Bewohner frei“ zu ändern. Damit solle ein geringerer Personenkreis umfasst werden, dem die Zufahrt auf dem Platz gewährt wird. Die Beschilderung sei zwischenzeitlich installiert worden und würde auch seitens des Ordnungsamtes überwacht. Eine Bewertung der neuen Situation solle in einigen Wochen erfolgen, wenn genügend Erfahrungswerte vorlägen. Diese Information sei nur eine Ergänzung der Sachverhaltsdarstellung und stelle keine vorgreifende Abarbeitung des Antrags dar.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, durch geeignete Maßnahmen die Zufahrt zum Neumarkt so regeln, dass keine unberechtigten Fahrten auf dem Platz möglich sind, und der Platz nicht als Parkplatz genutzt werden kann.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 6.3 Aufstellen von Fahrradbügeln anstelle der Betonbalken auf den Grandflächen entlang des Niederwalls
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 8501/2014-2020

Herr Franz erinnert daran, dass die 2006 auf Vorschlag der Bezirksvertretung Mitte gesetzten Betonbalken ihren ursprünglichen Zweck, widerrechtliches Parken auf den Grandflächen zu verhindern, auch heute noch sehr gut erfüllen würden. Mit Blick auf den von verschiedenen Seiten betonten Mangel an Fahrradabstellplätzen aber biete sich hier nun eine gute Möglichkeit, die mit den Jahren unansehnlich gewordenen Betonbalken zu ersetzen, weitere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder zu schaffen und gleichzeitig weiterhin unerlaubtes Parken zu unterbinden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die 2006 auf den Grandflächen entlang des Niederwalls als Absperrung gegen widerrechtliches Parken aufgestellten Betonbalken durch Fahrradbügel zu ersetzen, um mehr Radabstellmöglichkeiten im Bereich von Rathaus und Altstadt zu schaffen.

Die Festlegung der Standorte der neuen Fahrradbügel erfolgt in Abstimmung mit der Bezirksvertretung.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 6.4 Schaffung von Fahrradabstellplätzen an der Rudolf-Oetker-Halle
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 8502/2014-2020

Über den Antrag hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wo in direkter Nähe zur Rudolf Oetker Halle Fahrradabstellplätze errichtet werden können.

Die Festlegung der Standorte der Abstellplätze erfolgt in Abstimmung mit der Bezirksvertretung.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Außengastronomie an der Rudolf-Oetker-Halle - mündlicher Sachstandsbericht

Herr Franz erinnert daran, dass es im Herbst 2018 ein Gespräch mit Herrn Beigeordneten Moss zu den Perspektiven und Möglichkeiten einer Außengastronomie an der Rudolf-Oetker-Halle gegeben habe. Danach habe es einen Diskussionsprozess gegeben und der Intendant, Herr Heicks, habe in seiner Rede auf der Jahreshauptversammlung des Verkehrsvereins diese Planungen angesprochen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe dann beantragt, einen Sachstandsbericht als Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen.

Frau Hannemann (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen und Orchester) berichtet, dass eine temporäre, veranstaltungsunabhängige gastronomische Einrichtung im Außenbereich der Rudolf-Oetker-Halle geplant sei. Die konkrete Gestaltung richte sich nach baurechtlichen Vorschriften und fließe dann in den Pachtvertrag mit dem zukünftigen Betreiber ein. Dem Bauamt liege ein Bauantrag vor, der sich nun in einem Abstimmungsprozess befände.

Herr Franz weist darauf hin, dass die Rudolf-Oetker-Halle unter Denkmalschutz stehe und bittet Frau Hedwig, die Planungen für mögliche An-, Auf- und Zusatzbauten in Bezug auf die Vereinbarkeit mit dem Denkmalschutz zu erläutern.

Frau Hedwig (Bauamt) informiert darüber, dass das Bauamt im Rahmen der Vorprüfung des Bauantrages Bedenken hinsichtlich des bereits angesprochenen Denkmalschutzes geäußert habe. Zusammen mit Frau Hannemann und Herrn Heicks befände man sich in einem engen Abstimmungsprozess, in den auch das Umweltamt, das Amt für Verkehr und der Umweltbetrieb einbezogen seien. Die Nutzung im Außenbereich fände unabhängig von der Rudolf-Oetker-Halle statt und daher könnten Denkmalschutzfragen schnell geklärt werden. Es stünden so nun zum Beispiel Fragen der Bestuhlung und der Terrasse im Vordergrund. So sei zum Beispiel in den Sommermonate eine provisorische Lösung in Containerform für den Toiletten- und den Thekenbereich denkbar. Fragen des Immissionsschutzes würden mit der Bezirksregierung Detmold geklärt.

Frau Rosenbohm verweist auf das noch frühe Stadium des Bauantragsverfahrens und erkundigt sich, ob es für die Bezirksvertretung Mitte noch Einflussmöglichkeiten gäbe. Keinesfalls dürfte der Gesamteindruck der denkmalgeschützten Rudolf-Oetker-Halle durch eine beigestellte Containerlösung beeinträchtigt werden.

Herr Franz erklärt, dass die Bezirksvertretung für das Ortsbild zuständig und daher bei von außen wahrnehmbaren Veränderungen an einem stadtbildprägenden Gebäude zu beteiligen sei.

Nachdem Frau Hedwig auf seine Nachfrage mitgeteilt hat, dass der Bauantrag am 14.03.19 gestellt worden sei, kritisiert Herr Gutknecht, dass dazu und zu der geplanten Ausgestaltung nicht bereits in der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Mitte berichtet wurde. Ihm sei an einer qualitativ hohen, optischen Darstellung gelegen, die er mit dem Begriff „Container“ nicht verbinden könne. Er fragt nach, ob das Konzept auch im Beirat für Stadtgestaltung vorgestellt würde.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass der Bürgerpark gem. § 7 Abs. 1 c) in die Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Mitte falle. Er bedauere, dass nach den anfänglichen Informationen keine weitere Einbindung der Bezirksvertretung Mitte erfolgt sei. Er fragt nach, ob der LWL eine schriftliche Erklärung abgegeben habe. Diese sollte dann auch der Bezirksvertretung Mitte zur Kenntnis gegeben werden.

Herr Henningsen sieht hier ein Bauvorhaben von besonderer Bedeutung und daher erwarte er, dass vor weitreichenden Entscheidungen der Bezirksvertretung Mitte eine genaue Darstellung gegeben werde, was man sich dort vorstelle. Vor ein so bedeutendes Gebäude wie die Rudolf-Oetker-Halle dürfe keine „Bretterbude“ gestellt werden.

Frau Hannemann spricht das dahinter stehende gastronomische Konzept an. Dieses werde eine wertige Konzeption enthalten, die auch in den abzuschließenden Vertrag einfließe und damit schriftlich fixiert werde. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen und Orchester spreche zurzeit mit dem Bauamt über Standorte, Optionen und Möglichkeiten, um dem Denkmalschutz und allen Anforderungen, die von den Trägern der öffentlichen Belange an sie heran getragen worden seien, gerecht zu werden.

Frau Hedwig ergänzt, dass der eingereichte Bauantrag ein Konzept beinhaltet habe, dass zunächst zu prüfen gewesen sei und mit Blick auf Denkmalschutzfragen eine Abstimmung mit dem LWL in Münster erforderlich habe. Der LWL habe mit dem Bauamt übereingestimmt, dass dieses erste Konzept nicht genehmigungsfähig gewesen sei. Da der Abstimmungsprozess aber noch andauere und noch keine abschließende Planung vorläge, hätte auch der Bezirksvertretung Mitte noch nichts vorgestellt werden können. Sobald es eine abgestimmte, modifizierte Planung gäbe, würde diese auch in der Bezirksvertretung Mitte vorgestellt.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 8

Altes Rathaus - Fassadensanierung 2019

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 8447/2014-2020

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 9

Energetische Sanierung Jugendzentrum Niedermühlenkamp **- Mündlicher Bericht**

Herr Otterbach (Immobilienervicebetrieb) erläutert auf Nachfrage von Herrn Henningsen anhand der Pläne, wie der Denkmalschutz und der Anbau des Treppenhauses in Einklang gebracht worden seien. Alle Gebäudeteile stünden unter Denkmalschutz, weswegen beispielsweise die energetische Sanierung in Form einer Innendämmung erfolgt sei. Gleichzeitig würden die Fördergelder voraussetzen, alle Baumaßnahmen barrierefrei zu gestalten. Die einzelnen Gebäudeteile blieben unangetastet, bisher zugemauerte Fenster würden wieder freigelegt und im Innenhof würde ein freistehendes, das Gebäude nicht tangierendes Treppenhaus eingebaut. So könne in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Denkmalschutzes das Gebäude über alle Geschosse barrierefrei erschlossen werden, die Fluchtwegsituation in den erforderlichen Breiten realisiert und auch die Aufzugstechnik untergebracht werden. Insgesamt seien in Abstimmung mit den zuständigen Aufsichtsbehörden alle weiteren Bestimmungen des Denkmalschutzes beachtet und umgesetzt worden. Hinsichtlich der Nutzungsqualität würde es maximal zehn Veranstaltungen „außer der Reihe“ geben. Sonderveranstaltungen oder nächtliche Konzerte würde es nicht geben.

Zum Ausweichquartier an der Oelmühlenstraße könne er berichten, dass am 01.04.2019 der Betrieb reibungslos aufgenommen worden sei und zusammen mit dem geplanten „Jugendbus“ das gesamte Programm der Betreiber angeboten werden könne. Zur Nachfrage von Frau Krüger, wann genau „Die Falken“ mit dem Busprojekt starten würden, könne die Bauverwaltung keine Aussagen treffen.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 10

Radstation Hauptbahnhof **Hier: Übergangslösung**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 8483/2014-2020

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 11

Umsetzung des Beschlusses des Schul- und Sportausschusses zum OGS-Ausbau vom 01.09.2015
hier: Aktualisierung der Bewertung der Ausbaubedarfe

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 8313/2014-2020

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 12

Bericht zur Erweiterung der Öffnungszeiten im Drogenhilfzentrum

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 8319/2014-2020

Herr Langeworth erinnert daran, dass die Erweiterung der Öffnungszeiten in Zusammenhang mit der Diskussion um den Bereich der „Tüte“ gestanden habe und nach Aussage der Informationsvorlage auch erfolgreich gewesen sei. Die Beschränkung auf eine Öffnung bis 19:00 Uhr sei anhand der genannten Nutzungszahlen nachvollziehbar. Letztlich sei es aber darum gegangen, die Situation an der Tüte zu entschärfen und daher bleibe die Verwaltung aufgefordert, für die dortige Szene und auch für die davon betroffenen Bürgerinnen und Bürger entsprechende Lösungen zu finden.

Herr Franz stimmt Herrn Langeworth grundsätzlich zu, gibt aber zu bedenken, dass die Situation an der Tüte nicht nur von einer homogenen Szene bestimmt werde, sondern dort unterschiedliche Problemfelder zusammen träfen. Nicht nur für die Szene der Drogenabhängigen müssten Angebote gemacht werden, sondern auch für die sonstigen Personengruppen, die sich dort aufhielten. Derzeit würden die beschlossenen Baumaßnahmen umgesetzt werden und man müsse abwarten, welche Auswirkungen sich dadurch ergäben.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 13 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 13.1 **Absolutes Haltverbot auf einem Teilstück der Körnerstraße**

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Die Bezirksvertretung Mitte hat beschlossen, in der Körnerstraße von der Einmündung Turnerstraße bis zur Hausnummer 5 ein absolutes Haltverbot einzurichten. Begründet wird dies mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen in der Körnerstraße aufgrund der Abbindung des Niederwalls. Aktuell ist ein einseitiges Parken in dem benannten Bereich der Körnerstraße erlaubt. Es wird keine verkehrliche Notwendigkeit gesehen den Bereich der Parkraumbewirtschaftung in ein absolutes Haltverbot umzuwandeln. Der Bereich der Körnerstraße ist ausreichend breit, um ein einseitiges Parken zu gestatten. Bei einer Erweiterung der Fahrbahn wird die Gefahr gesehen, dass unzulässige Doppelaufstellungen in der Körnerstraße vor der Kreuzung Turnerstraße erfolgen. Die Möglichkeit der Doppelaufstellung wurde durch die Einziehung des Linksabbiegestreifens unterbunden, um die Verkehrssicherheit an diesem Knotenpunkt zu erhöhen (siehe Informationsvorlage zur Sitzung der BV Mitte am 01.09.2016, TOP 20.1, Drucksachen-Nr. 2862/2014-2020). Hier wird ein größeres Verkehrsrisiko bei der gegenseitigen Sichtnahme im Kreuzungsbereich gesehen, als dies durch einen möglichen Rückstau vorhanden ist. Auch eine Anfrage bei der Polizei ergab keine Auffälligkeit bei Unfallgeschehen in dem Bereich der Körnerstraße.

Herr Franz verweist darauf, dass der Mitteilung der Verwaltung zu entnehmen sei, dass das Amt für Verkehr den Beschluss der Bezirksvertretung Mitte vom 21.03.2019 nicht umsetzen werde. Er erinnert daran, dass die Bezirksvertretung den Beschluss mit großer Mehrheit gefasst habe, um die z. T. chaotische Situation im Einmündungsbereich Körnerstraße/Turnerstraße zu verbessern und in diesem Kontext auch das Ein- und Ausfahren in bzw. aus der Tiefgarage wieder übersichtlicher zu gestalten.

Herr Henningsen fügt hinzu, dass zurzeit die Autos „Stoßstange an Stoßstange“ fahren würden und eine Einfahrt in die Tiefgarage tatsächlich sehr schwierig sei. Er spreche sich dafür aus, vor einer möglichen Inanspruchnahme rechtlicher Mittel das Gespräch mit dem Oberbürgermeister zu suchen. Die „Hartleibigkeit“ der Verwaltung werde „langsam unerträglich“.

Herr Gutknecht vertritt die Auffassung, dass die Verwaltung die stark frequentierte Fußgängerquerung am Alten Friedhof in Richtung Tiefgarage bzw. Neues Rathaus nicht ausreichend berücksichtige. Fußgängerinnen und Fußgänger müssten sich zwischen den parkenden Fahrzeugen „hindurchquälen“, teilweise wäre für die auf Rollatoren angewiesenen Personen ein Durchkommen zwischen falsch geparkten Fahrzeugen überhaupt nicht möglich. Nach allem sei der Bereich für den Fußgängerverkehr sehr viel unsicherer geworden.

Herr Meichsner weist ergänzend darauf hin, dass das Halteverbotschild in der Körnerstraße an der Kreuzung zum Niederwall sehr versteckt angebracht sei und schlägt vor, den Halteverbotsbereich deutlicher zu kennzeichnen. Auch sollte eine bessere Ausleuchtung des Bereichs vor der Tiefgarage und an der Querung zum Alten Friedhof in Erwägung gezogen werden. Er spreche sich dafür aus, den Beschluss aus der letzten Sitzung zu bekräftigen und den Oberbürgermeister zu bitten, das Amt für Verkehr mit der entsprechenden Umsetzung zu beauftragen.

Herr Franz greift den Vorschlag auf und merkt an, dass durch die Abbindung des Niederwalls und dem damit einhergehenden, gestiegenen Verkehrsaufkommen in der Körnerstraße die Gefahrensituationen in dem in Rede stehenden Bereich ebenfalls zugenommen hätten.

Beschluss:

Aufgrund der Einschätzung der Bezirksvertretung, dass in der Körnerstraße eine erhebliche Gefährdungssituation, insbesondere für Fußgänger, und damit eine unzureichende Verkehrssicherheit besteht, bekräftigt die Bezirksvertretung Mitte ihren Beschluss vom 21.03.2019, an der Körnerstraße auf der Nordseite von der Einmündung Turnerstraße bis zur Hausnummer 5 das eingeschränkte Halteverbot in ein absolutes Halteverbot umzuwandeln.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, für die Umsetzung dieses Beschlusses durch die Fachverwaltung zu sorgen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 13.2 Parkraumbewirtschaftung in den Gebieten T, U und I2 (DSN 8280/2014-2020)

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Das Amt für Verkehr hat der BV Mitte in der Sitzung vom 21.03.2019 die Vorlage OS 8280/2014-2020 zur Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung im Stadtbezirk Mitte in den Gebieten U, T und I₂ vorgelegt. Die BV hat zu genannter Vorlage folgenden Beschluss gefasst:

„Die Vorlage wird an die Projektgruppe „Parkraumbewirtschaftung“ überwiesen und ist im Rahmen mit der zu erwartenden Vorlage zur Überprüfung und Harmonisierung der Festsetzungen innerhalb und unterhalb der einzelnen Gebiete zu behandeln.“

Der Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld (Drs.-Nr. 7286/2014-2020/1) vom 14.03.2019, auf welchen sich die BV Mitte bezieht, lautet:

„1. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Neufassung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Bielefeld (Parkgebührenordnung).

2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis Herbst 2019 einen Vorschlag zu erarbeiten, wie die Bewirtschaftung der Parkzonen,

in denen Parkgebühren erhoben werden, weitestgehend vereinheitlicht werden kann."

In diesem Beschluss wird eine Vereinheitlichung der Bewirtschaftung lediglich in Parkraumbewirtschaftungsgebieten mit Gebührenpflicht beschlossen. Sowohl in den Gebieten U und T als auch in I₂ ist jedoch lediglich eine Parkscheibenregelung, nicht aber eine Gebührenpflicht für das Parken vorgesehen. Der Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld ist somit nicht auf die Gebiete U, T und I₂ anzuwenden. Das Amt für Verkehr bittet die BV Mitte vor diesem Hintergrund um eine nochmalige Diskussion der Vorlage zur Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung im Stadtbezirk Mitte (Drs.-Nr. 8280/2014-2020).

Herr Franz verdeutlicht, dass es der Bezirksvertretung Mitte auch um eine Vereinheitlichung der Parkzeiten gegangen sei und nicht nur um vereinheitlichte Parkgebühren. Daher bestehe Einvernehmen, dass an dem Beschluss festgehalten und die Verwaltung gebeten werde, zeitnah bei einem Termin der Projektgruppe den aktuellen Sachstand vorzustellen.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 13.3 Spielgeräte auf dem Kesselbrink (7607/2014-2020)

Der Beschluss zum Antrag Drucksachenummer 7607/2014-2020 lautet:

Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die geplanten Spielgeräte auf dem Kesselbrink Ende des 1. Quartals 2019 nutzbar und vollständig einsatzbereit auf dem Kesselbrink installiert sind.

Das Dezernat 3 teilt dazu mit:

Das Unternehmen, das für die Herstellung und Installation des Fallschutzbelags unter dem Großspielgerät und der Calisthenics-Anlage den Auftrag erhalten hat, hat mitgeteilt, dass es aus betriebsinternen Gründen die vereinbarten Leistungen nicht termingerecht erfüllen kann.

Wie es mit dem Ausbau und der Installation des Kunststoffbelags weitergehen wird, wird zurzeit geprüft und entscheidet sich in der nächsten Zeit. Der ursprünglich anvisierte Eröffnungstermin Ende April/ Anfang Mai kann aber nicht mehr eingehalten werden.

Sobald es hier einen neuen Sachstand gibt, wird der Umweltbetrieb die Bezirksvertretung Mitte umgehend informieren.

Herr Suchla bedauert, dass auch drei Jahre nach dem Ratsbeschluss der Spielplatz auf dem Kesselbrink noch immer nicht vollständig für die Menschen in Bielefeld zur Verfügung stehe. Es wäre besser gewesen, den Bereich ohne Sonderanfertigungen mit Standard-Spielgeräten zu planen.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass nicht die Stadt Bielefeld, sondern das ausführende Planungsbüro Lützwow 7 diese Sonderanschaffungen gewollt habe. Auf seine damaligen Rückfragen sei ihm versichert worden, dass es ein gängiges Projekt sei und die vorgesehenen Spielgeräte keiner gesonderten TÜV-Abnahme bedürften. Aus seiner Sicht müsse die Frage gestellt werden, ob hier nicht die Verantwortlichkeit des Planungsbüros näher betrachtet werden müsse. Herr Suchla stimmt dem zu und erklärt, dass er den Anspruch an die Verwaltung habe, dass diese hier nachdrücklich Lützwow 7 zur Beschleunigung des Vorgangs auffordere.

Frau Rosenbohm kritisiert, dass wieder einmal über einen Sachverhalt in der Lokalpresse zu lesen war, bevor eine Mitteilung an die Mitglieder der Bezirksvertretung Mitte erfolgt sei.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 13.4 Ergänzung zum Antrag DSN 7804/2014-2020 Sicherung von Baumscheiben

Herr Franz teilt mit, dass die vierseitige, ergänzende Information unter diesem Tagesordnungspunkt im Gremieninformationssystem einsehbar sei und allen Mitgliedern der Bezirksvertretung Mitte vorliege. Er stellt fest, dass über die Information hinaus kein Beratungsbedarf besteht.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 13.5 Zur DSN 8073 - Ausschilderung Else-Lohmann-Straße

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Mit Beschluss vom 21.02.2019 hat die BV Mitte die Verwaltung beauftragt, die Else-Lohmann-Straße schnellstens als solche auszuschildern. Dabei insbesondere auch die Einmündung in die Prießallee kenntlich zu machen und die Einsehbarkeit des Bereichs zu verbessern. Hierbei ist die gültige Vorfahrtsregelung deutlich zu machen. An der Else-Lohmann-Straße befindet sich derzeit die Ein- und Ausfahrt einer Baustelle mit Gehwegüberfahung. Dabei erfolgt die Ein- und Ausfahrt in die Prießallee über einen deutlich erkennbaren, abgesenkten Bordstein. Die Regelung zur Einfahrt in einen solchen Bereich richtet sich nach § 9 Abs. 5 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), die Ausfahrt nach § 10 StVO. In beiden Fällen ist bestimmt, dass der Einfahrende (§9 Abs.5 StVO) oder der Ausfahrende (§10 StVO) „...sich so zu verhalten hat, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.“. Diese Regelungen sind eindeutig und es besteht keine Unsicherheit hinsichtlich der Verpflichtung eines jeden Verkehrsteilnehmers bei Teilnahme am Straßenverkehr diese Regelungen zu beachten.

Beim Einfahren auf die Fahrbahn über einen abgesenkten Bordstein hinweg, gelten die gesteigerten Sorgfaltsanforderungen des § 10 StVO. Eine weitere Verdeutlichung und Klarstellung der Vorfahrtsregelung zur Ein-/ Ausfahrt an der Else-Lohmann-Straße ist daher nicht erforderlich. Nach Rücksprache mit 660.31 wird die zurzeit vorhandene Gehwegüberfahrt im Zuge des Endausbaus Else-Lohmann-Straße endgültig hergestellt. Der Zeitpunkt der Fertigstellung richtet sich nach dem Fortschritt der Hochbauten im Erschließungsgebiet durch den Erschließungsträger. Daher kann aufgrund des derzeitigen Sachstandes kein Zeitpunkt für die endgültige Herstellung genannt werden.

Herr Langeworth weist auf die schlechte Einsehbarkeit an dieser Einmündung hin und spricht sich dafür aus, mit Schildern auf die Gefahrensituation hinzuweisen. Er sehe hier Gefahr im Verzuge, die durch das provisorische Schild nicht beseitigt werden könne.

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, in beide Fahrtrichtungen mit Schildern auf die sich durch die Baustellenausfahrt ergebende Gefahrensituation hinzuweisen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13.6 Beleuchtung Heeper Straße zwischen Otto-Brenner-Straße und Am Venn

Herr Tobien verliest zunächst die als Tagesordnungspunkt 4.1 vorgesehene Mitteilung vom Amt für Verkehr:

Die Standsicherheit der über 50 Jahre alten, unverzinkten Abspannmasten kann von den Stadtwerken Bielefeld auf die Dauer nicht mehr sichergestellt werden. Daher sollte eine Sanierung der Beleuchtungsmasten im Rahmen des Straßenausbaus erfolgen. Aufgrund der Vielzahl von zu sanierenden Abspannmasten wird jetzt aus Kostengründen auf die Sanierung der Seilverspannung verzichtet und die Beleuchtung der Heeper Straße wie in der Beschlussvorlage 5182/2014-2020 für den Teil Teutoburger Straße bis Otto-Brenner-Straße beschrieben, auch mit Standmasten und LED-Leuchten ausgestattet. Die vorhandenen Seilleuchten werden abgebaut und an anderer Stelle im Stadtgebiet wiedereingesetzt. Die Kosten für die Sanierung sind bereits in den Haushaltsansätzen und dem Zuschussantrag berücksichtigt worden. Für den Umbau der Beleuchtungsanlage zwischen Otto-Brenner-Straße und Am Venn werden keine KAG Beiträge erhoben.

Herr Meichsner erklärt, dass in der Arbeitsgruppe Beleuchtung zugesichert worden sei, dass am Niederwall - zwischen der Steinstraße und der Straße Am Bach - sowohl die Fahrbahn als auch der Bereich auf der Westseite ausgeleuchtet werde. Bereits in der letzten Sitzung habe er darauf hingewiesen, dass es dort einen Raubüberfall gegeben habe. Vor diesem Hintergrund möchte er wissen, ob der Bürgersteig an der Heeper Straße ausgeleuchtet sei, oder ob ebenfalls nur die Fahrbahn beleuchtet würde. Er erwarte, dass auch die Ausleuchtung der Gehwege in den besprochenen und zugesicherten Bereichen nun zügig umgesetzt würde. Er bitte, die gewählte Beleuchtung für diesen Teil der Heeper Straße jetzt vorzustellen.

Herr Hüttner (Amt für Verkehr) geht zunächst auf den angesprochenen Bereich am Niederwall ein und erklärt, dass in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 06.10.2016 vereinbart worden sei, zunächst die Fertigstellung der Beleuchtung dort abzuwarten und die Arbeitsgruppe Beleuchtung sich dann gegebenenfalls noch einmal treffe, um weitere Maßnahmen zu beschließen. Er gehe davon aus, dass die neue Beleuchtung im Gegensatz zu den ersetzten Seilleuchten eine Verbesserung für die Ausleuchtung des Fußwegbereichs darstelle. Da er aber weiteren Verbesserungsbedarf nicht ausschließen wolle, rege er an, dass sich die Arbeitsgruppe Beleuchtung hierzu einmal treffen könne.

Der Hintergrund für die Mitteilung zur Heeper Straße sei, dass ursprünglich die Stadtwerke Bielefeld als Dienstleister noch in den Jahren 2013 und 2017 ausgeführt hätten, dass die Abspannmasten noch standsicher seien. Eine Überprüfung aber habe gezeigt, dass von den 35 Abspannmasten 19 ausgetauscht werden müssten. Eine Kostenschätzung habe sodann ergeben, dass es preiswerter sei, den restlichen Teil der Heeper Straße beidseitig mit Standmasten auszuleuchten. Davon profitiere auch der Gehwegbereich. Die Kostenersparnis läge bei rd. 200.000,00 Euro. Daher habe sich das Amt für Verkehr dafür entschieden, hier entgegen des Beschlusses den Zeitpunkt des Umbaus der Heeper Straße zu nutzen und die Einsparung durch den Einsatz von beidseitigen Standmasten zu realisieren.

Herr Meichsner zeigt sich überrascht, dass nach vier Jahren ein Großteil der Masten ausgetauscht werden müsse. Eigentlich seien ein Rüttel- bzw. ein elektronischer Test vorgeschrieben und er rege an, einmal nachzuprüfen, ob dies erfolgt sei. Er bittet Herrn Hüttner, die neu aufzustellenden Standmasten zu beschreiben.

Herr Hüttner erklärt, dass die gleichen Modelle gewählt würden, wie sie auch im übrigen Stadtgebiet verwendet würden.

Auf Nachfrage von Herrn Franz bestätigt er, dass die Ausleuchtung der Gehwegbereiche keinesfalls schlechter sein werde als bei der Verwendung der Seilleuchten.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

Franz
Bezirksbürgermeister

Tobien
Schriftführer